

Antragstellung

Antrag auf

bei Bus innerhalb des Landkreises Deggendorf an:
RBO Regionalbus Ostbayern GmbH
Stadtfeldstr. 8, 94469 Deggendorf

- VLD - Umweltpendlerticket (nicht für Schüler/Auszubildende)
VLD - Landkreisjahresticket (nicht für Schüler/Auszubildende)

Tagesstempel
Verkehrsunternehmen

Erstantrag Ja [] Nein []
Aenderung Ja [] Nein []
Schüler/Auszubildender Ja [] Nein []

Ich bestelle die oben näher bezeichnete Jahreskarte mit Gültigkeit ab 1. des Monats ... 20... Die geltenden Tarifbestimmungen und die auf der Rückseite dieses Antrages bzw. die auf dem Extrablatt ausgedruckten „Besonderen Bedingungen“ erkenne ich ausdrücklich an.

Fahrkarteninhaber/in: Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort (1. Wohnsitz) / Gemeinde
Geburtsdatum
Telefon, E-Mail *
Geprüft und ergänzt durch Verkehrsunternehmen
Bus-km:
Wabe:
Preis:

*: Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben zu Regressforderungen führen können.

Datum Unterschrift des Bestellers (gesetzl. Vertreter, wenn unter 18 Jahren) Name, Vorname in Blockschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des Monats ... 20... das Fahrgeld für die oben bezeichnete Jahreskarte monatlich (beim VLD-Landkreisjahresticket quartalsweise) im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut:
IBAN:
BIC:

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller

Ort, den Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Gewünschte Verbindung Bus
von:
nach:
über:
Nachrichtlich:
Gesamtzuschuss des Landkreises für 1 Jahr / 1 Monat
EUR

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen – 2)Die stark umrandeten Felder werden vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt. 3) Bitte „Besondere Bedingungen“ beachten.

Besondere Bedingungen

1. Voraussetzung für den Erwerb

Ausgegeben werden **VLD-Umweltpendlertickets und VLD-Landkreisjahrestickets (für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgenommen Schüler und Auszubildende)** für Verbindungen, soweit sie im Rahmen von Linienverkehren der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Deggendorf oder des Kooperationspartners Martin Pfeffer Nationalparkreisen durchgeführt werden.

Zum Erwerb des VLD-Umweltpendlertickets oder VLD-Landkreisjahrestickets ist nur berechtigt, wer das 18. Lebensjahr zum 1. Gültigkeitstag des beantragten VD-Pendlertickets vollendet hat.

2. Ausschluss des Erwerbs

Ausgeschlossen vom Erwerb des VLD-Umweltpendlertickets sind Schüler und Auszubildende für Fahrten zu Volksschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, wenn ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung gegeben ist oder ein anderer gesetzlicher Erstattungsanspruch besteht.

3. Ausgabe der Anträge und Fahrkarten

Anträge gibt die VLD-Geschäftsstelle aus. Das VLD-Umweltpendlerticket und VLD-Landkreisjahresticket verlängert sich automatisch, falls keine Kündigung erfolgt.

4. Sonstiges

Eine Übertragung des VLD-Umweltpendlertickets/VLD-Landkreisjahrestickets ist ausgeschlossen, ebenso eine Mitnahmemöglichkeit anderer Personen.

Jede Fahrkarte ist von dem/der Karteninhaber/in im dafür vorgesehenen Feld zu unterschreiben, mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen und mit der beigelegten Spezialfolie wie beschrieben fälschungssicher zu versiegeln.

5. Kündigung

Die Kündigung des VLD-Pendlertickets hat **schriftlich mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats** zu erfolgen. **Zum 01. des Kündigungsnachmonats wird die Abbuchung durch das Verkehrsunternehmen eingestellt. (Beim VLD-Umweltpendlerticket gilt dies für die ersten 6 Monate). Eine anteilige Erstattung der bis dahin bezahlten Monatsbeträge erfolgt nicht.**

Die Kündigung des VLD-Landkreisjahrestickets hat **schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Vertragsjahres** zu erfolgen.

Mit der Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats aufgehoben, **sofern die Fahrkarte fristgerecht, spätestens am 5. des Folgemonats, beim Verkehrsunternehmen vorliegt.** Für vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt dessen Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

Nach Ablauf des Geltungszeitraums des gekündigten VLD-Umweltpendlertickets/VLD-Landkreisjahrestickets erhält der Antragsteller auf Wunsch eine Abschlussrechnung vom Verkehrsunternehmen, sofern es keine offenen Forderungen gibt.